

**Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022**

**„Defibrillatoren an Schulen in Bremen und Bremerhaven“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Inwiefern sind Schulen in Bremen und Bremerhaven regelhaft mit Defibrillatoren ausgestattet, um im Ernstfall im Rahmen von Erste-Hilfe-Maßnahmen, etwa zur Wiederbelebung nach einem Herzstillstand oder der Beendigung von Herzrhythmusstörungen, zur Anwendung kommen zu können?

An wie vielen Schulen in Bremen und Bremerhaven gibt es nach Kenntnis des Senats bisher noch keinen Defibrillator und wie viele zusätzliche Geräte, inklusive welcher überschlägiger Kosten, wären zur Schließung dieser offensichtlichen Sicherheitslücke nötig?

Welche Bedeutung misst der Senat einer regelhaften Ausstattung der Schulen mit Defibrillatoren für Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen von Erste-Hilfe-Maßnahmen grundsätzlich bei und was gedenkt er in diesem Zusammenhang folglich zu unternehmen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1 und 2:**

Bis auf 3 Schulstandorte sind in Bremerhaven alle regelhaft mit Defibrillatoren ausgestattet, momentan stehen 41 Defibrillatoren zu Verfügung. Die Anschaffungskosten für die übrigen Standorte betragen ca. 8.000 Euro. Um den erreichten Standard zu halten und die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen, wird pro Jahr ein Etat von ca. 18.000,-€ benötigt. Dieser beinhaltet die Kosten für Prüfungen, Unterweisungen und den zu erwartenden Austausch defekter Geräte. Aufgrund der momentan starken Preissteigerungen sind die Werte vorläufig zu betrachten.

Die Schulen der Stadtgemeinde Bremen sind nicht regelhaft mit Defibrillatoren ausgestattet. Es sind nach aktuellem Kenntnisstand 21 Schulen von 143 Schulen mit einem automatisierten externen Defibrillator (AED) ausgestattet. Die Bruttokosten für die Beschaffung von 122 Geräten für die bisher nicht ausgestatteten Schulen würde pro Gerät, je nach Ausführung des Gerätes, zwischen ca. 1.200 Euro und ca. 2.650 Euro betragen. Bei 122 nachzurüstenden Standorten mit je einem Gerät sind Gesamtbruttokosten zwischen 146.400 Euro und 325.000 Euro zu veranschlagen.

Die jährlichen Folgekosten für Prüfungen, Batterieersatz, Unterweisungen etc. können grob geschätzt mit durchschnittlich 280,- € angesetzt werden. Bei 143 Standorten mit je einem Gerät wären dieses rd. 40.000,- € jährlich. Hinzu kämen auch hier regelmäßig Kosten für den Austausch defekter Geräte.

Aufgrund der momentanen Preissteigerungen sind die Werte als vorläufig zu betrachten.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass AEDs dem Medizinproduktegesetz (MPG) und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) unterliegen. Die Einhaltung der Erfordernisse der gesetzlichen Grundlagen bindet personelle Ressourcen sowohl in den Schulen als auch im administrativen Bereich. Die Höhe derartiger Kosten lässt sich derzeit nicht abschätzen.

### **Zu Frage 3:**

Ziffer 3.4 der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A4.3 "Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe" schreibt vor, dass, der Arbeitgeber im Rahmen der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich entscheidet, ob ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) als Mittel zur ersten Hilfe erforderlich ist oder nicht. Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung wird er von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt beraten und unterstützt. Sollte eine solche Gefährdungsbeurteilung zum Ergebnis haben, dass die Anschaffung Automatisierter Externer Defibrillator (AED) an jedem oder an einzelnen Schulstandort erforderlich ist, wären sie selbstverständlich zu beschaffen.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden dem Senat nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Menschen aller Geschlechter sind in gleichem Maße betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Antwort ist für die Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung nach IFG geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 10.05.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion CDU „Defibrillatoren an Schulen in Bremen und Bremerhaven“ vom 23.03.2022.